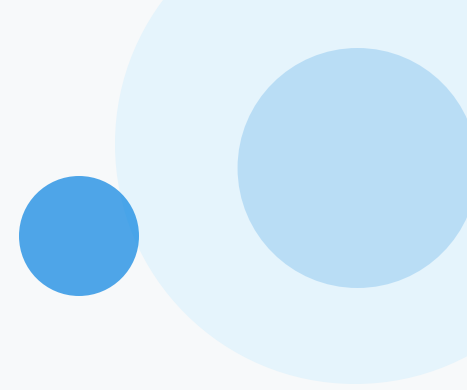




Die Forschungszulage in der Praxis

Knackpunkte im Beantragungsprozess, Fallstricke und Implementierung im Unternehmen

Dr. Björn Mamat – ifectis Innovationsförderung GmbH

VCI-Praxis-Workshop „Umsetzung der Forschungszulage“

16.07.2026, 15:00 – 16:30 Uhr (online)

- 1 Die Forschungszulage in der Praxis
- 2 Was macht ein förderwürdiges Projekt aus?
- 3 Entscheidungspfad, Umsetzungstipps und Fallstricke
- 4 Kombination mit der klassischen Projektförderung
- 5 Nützliche Quellen und Links

Unternehmen:

- Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes
- Unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche
- Personengesellschaften (v.a. KG, GbR): Anstelle des Steuerpflichtigen ist die Mitunternehmerschaft anspruchsberechtigt
- FuE-Vorhaben innerhalb verbundener Unternehmen: Prüfung, ob das beauftragende (Auftragsforschung) oder beauftragte (eigenbetriebliche Forschung) Konzernunternehmen anspruchsberechtigt ist
- Organgesellschaften: eigenständige Anspruchsberechtigung
- Kooperation von mehreren steuerpflichtigen Anspruchsberechtigten: für jeden Kooperationspartner ergibt sich eine eigene Anspruchsberechtigung

Nicht direkt förderfähig:

- Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (außer wirtschaftlicher Zweckbetrieb)

Eckpunkte:

- **Themenoffene Förderung** von F&E-Aktivitäten in den Innovationsstufen **Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung**
- keine Förderung der Produktentwicklung / Markteinführung
- **Einzelvorhaben / Kooperationsvorhaben / Auftragsforschung**
- **Förderbedingungen**
(inkl. Neuerungen „Innovationsbooster“)
⇒ s. Vortragsteil Dr. Trautmann

Chancen:

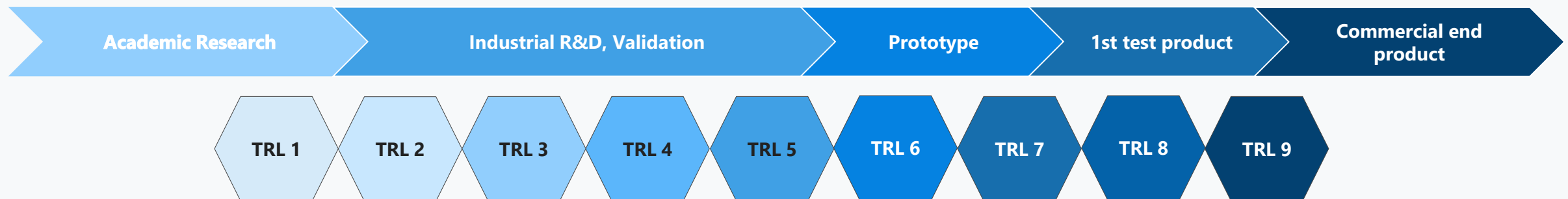
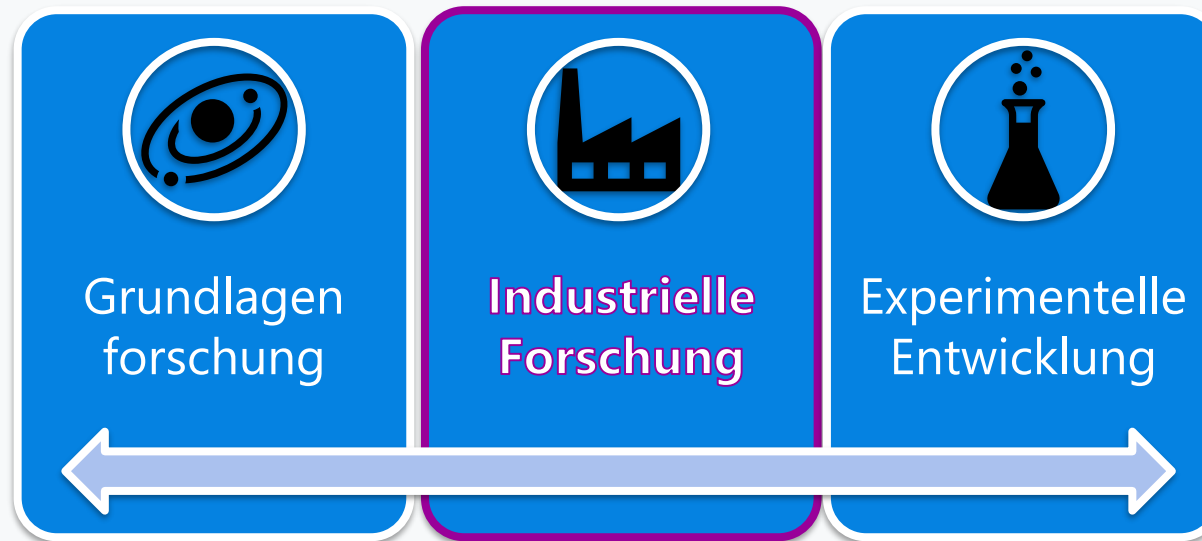
- Beantragung **rückwirkend** möglich (bis zur Verjährung)
- keine Anforderungen an Umsatz / Gewinn / zeitnahe Verwertung (**keine „Bonitätsprüfung“**)
- auch geeignet für kurze Projekte / reine Auftragsforschung und –entwicklung
- selbst abgebrochene/gescheiterte Projekte sind förderfähig, wenn Sie als FuE anerkannt werden
- Neuheit/Ungewissheit im Unternehmen reicht aus
- Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich, aber keine Doppelförderung
- kein Ausschluss von Großunternehmen oder Startups

Auftragsforschung

- 70% des gezahlten Entgelts im jeweiligen Wirtschaftsjahr der Zahlung werden berücksichtigt
- Projektbezug muss klar erkennbar sein
- Auftragnehmer (Geschäftsleitung) muss im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sein
- Förderung von Werkverträgen (z.B. Gehäusebau) strittig – Praxis Bescheinigungsstelle vs. BMF-Schreiben
- Abgrenzung von eigenen FuE-Tätigkeiten sollte ersichtlich sein
- Vorzuhalten: Auftrag, Rechnung und Zahlungsbeleg – müssen im Projektzeitraum liegen

Wirtschaftsgüter/AfA

- notwendig für Projektdurchführung; vollständig eigenbetriebliche Nutzung
- Vorhabenbeginn/Anschaffung/Herstellung ab 28.03.2024
- anteilige Nutzung im Vorhaben: Nachweisführung ggf. schwierig => s. überfälliges BMF-Schreiben



neuartig

ungewiss

schöpferisch



systematisch

übertragbar / reproduzierbar

- **Zielstellung:** konkret + abgrenzbar (SMART-Prinzip!). Von einer Problemstellung ausgehen!
- **Abgrenzung:** „in sich geschlossen“ vs. (sinnvolles) „Bündeln“ von FuE-Aktivitäten
- **Neuheit:** muss für einen Peer nachvollziehbar sein; ganz konkret benennen, was das Unternehmen im Vorhaben an neuen Ansätzen verfolgt
- **Arbeitsplan:** soll vor allem die innovativen Tätigkeiten umfassend abbilden, nicht vorgelagerte (zur Projektkonzeption nötige) oder nachgelagerte Aktivitäten (Produktentwicklung)
- **Risiken:** technische Umsetzungsrisiken (für das Vorhaben!) ganz konkret benennen!
(keine nachgelagerten Marktrisiken o. ä.)

- **v. a. zwei Arten von Neuheit/Ungewissheit (Risiko)**
 - neue techn. Lösungsansätze: z. B. neuer Wirkmechanismus/NCE/Technologie/Verfahrenstechnik; Projekt beinhaltet z. B. grundlegende technische Entwicklung und Validierung
 - wissenschaftlich offene Fragestellung: z. B. neuer frühe klinische PoC-Studie zur Wirksamkeit eines neuen Medikaments oder Impfstoffs im Menschen (Verabreichung und Beobachtung/Marker i. d. R. methodisch etabliert)
- **Anforderungen und Merkmale**
 - in Kern: mind. für das Unternehmen neu + ungewiss; keine Routine-Entwicklung (intern i. d. R. gut zu beurteilen)
 - aber: Kenntnis des allgemeinen Standes der Technik kann vorausgesetzt werden
 - ggf. Peers (unbeteiligte Dritte aus dem Fachgebiet) konsultieren („Gegenüber“ bei der BSFZ ist kein absoluter Spezialist, aber z. B. Chemiker)
 - Wichtige Abgrenzungen: Routine-F&E, Produktentwicklung, anderweitig geförderte Aktivitäten, Auftragsforschung vs. Werkverträge
- **im Zweifel: nur Mut!**

- Abwägung Erstmaligkeit / Notwendigkeit / Projekt-Scope bei der Projektkonzeption (häufig unterscheiden sich Projektdefinitionen intern und für den BSFZ-Antrag; ggf. administrative Bündelung oder auch Aufteilung interner Projekte)
- Unbeteiligte Dritte zur Beurteilung der Innovationshöhe und den Review der Antragsentwürfe heranziehen
- Kurze Textfelder müssen sehr konkrete Fakten enthalten; Tipp: Lang- und Kurzversionen erstellen, die Langversionen liefern „Munition“ für Nachfragen der BSFZ
 - Langversion mit ausführlicherem Arbeitsplan; ggf. Relevanz/Neuheit einzelner Arbeitspaket-Inhalte vermerken
- nicht durch Nachforderungen verunsichern lassen; ggf. auch in den Widerspruch gehen
- auf zeitnahe und vollständige Dokumentation der Aufwände achten
 - h-Dokumentation orientiert an der BMF-Vorlage
 - falls elektronisch: am besten 1x pro Jahr/Mitarbeiter/Projekt ausdrucken, unterschreiben, abheften für etwaige FA-Prüfung
 - idealerweise kurzen Jahresbericht erstellen (z. B. anhand des ausf. Arbeitsplans, MA-Einbindung vermerken)

- Kurze Textfelder im BSFZ-Portal „verführen“ zu einer zu allgemeinen, unkonkreten Beschreibung (ähnlich eines Abstracts)
- „Unteilbarkeit“: Vorsicht bei nicht erforderlichen Tätigkeiten (§2 Abs. 3 FZulG)
- Auftragsforschung vs. Dienstleistung (Ungleichbehandlung intern vs. extern; evtl. rechtswidrige Praxis?)
- Investitionsgüter: Nachweis anteiliger Nutzung unklar, z. B. anhand von Betriebsstunden
- Koordination der Bescheinigungs- und Zulagenanträge, wenn verschiedene Abteilungen/FuE-Gruppen Bescheinigungsanträge stellen (auch zeitlich!)
- Verjährung § 169 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO: Festsetzung innerh. von 4 J. nach Ablauf des Jahres, in dem die Aufwände anfallen, d. h. Bescheinigungsanträge für Aktivitäten 2022 müssen bis Ende 2026 gestellt werden)

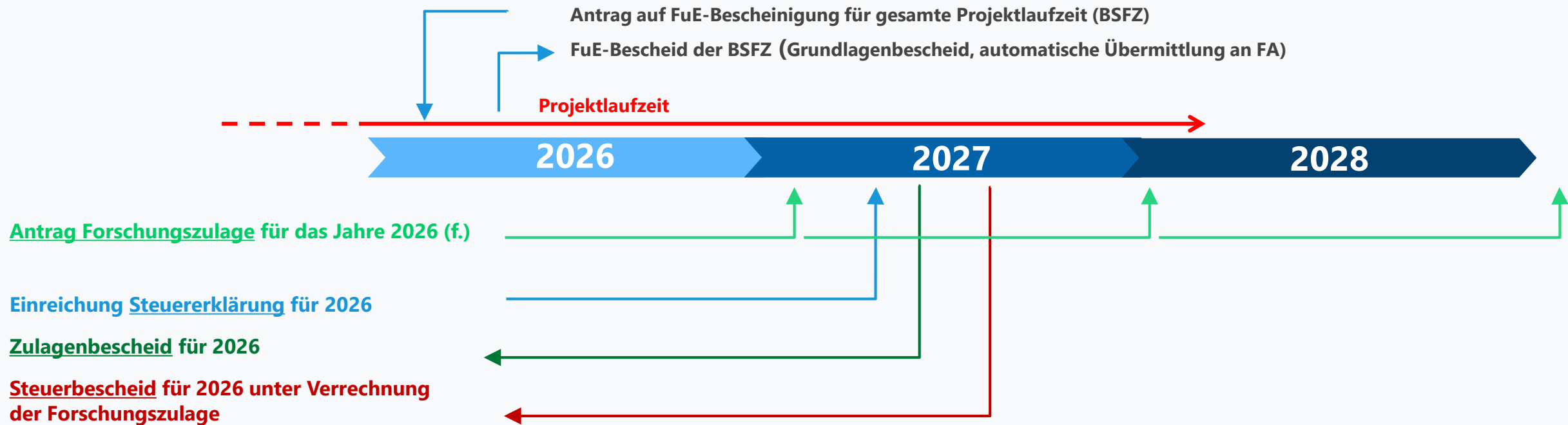
Prozess

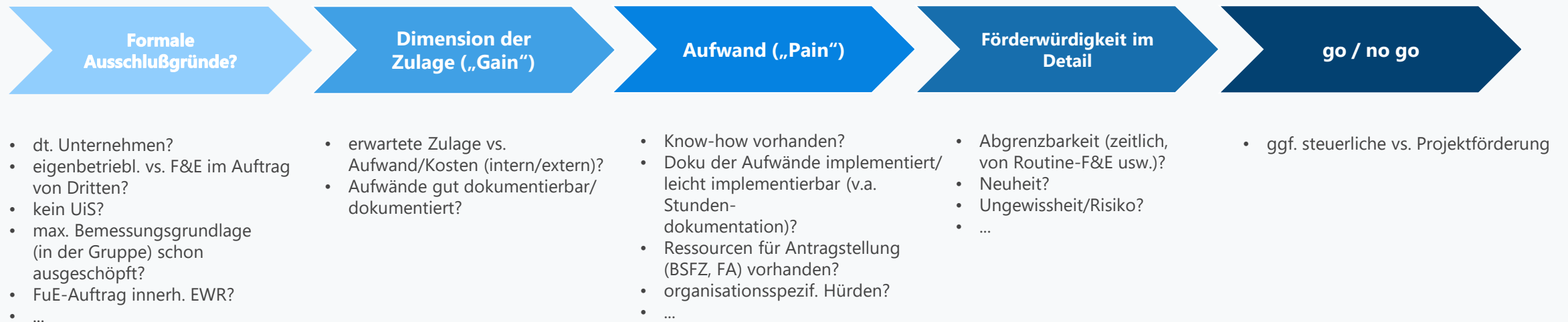
1. **Einmalige** Beantragung der **FuE-Bescheinigung** bei der **Bescheinigungsstelle**
 - Online-Portal
 - für ein oder mehrere Projekte
 - im voraus oder rückwirkend

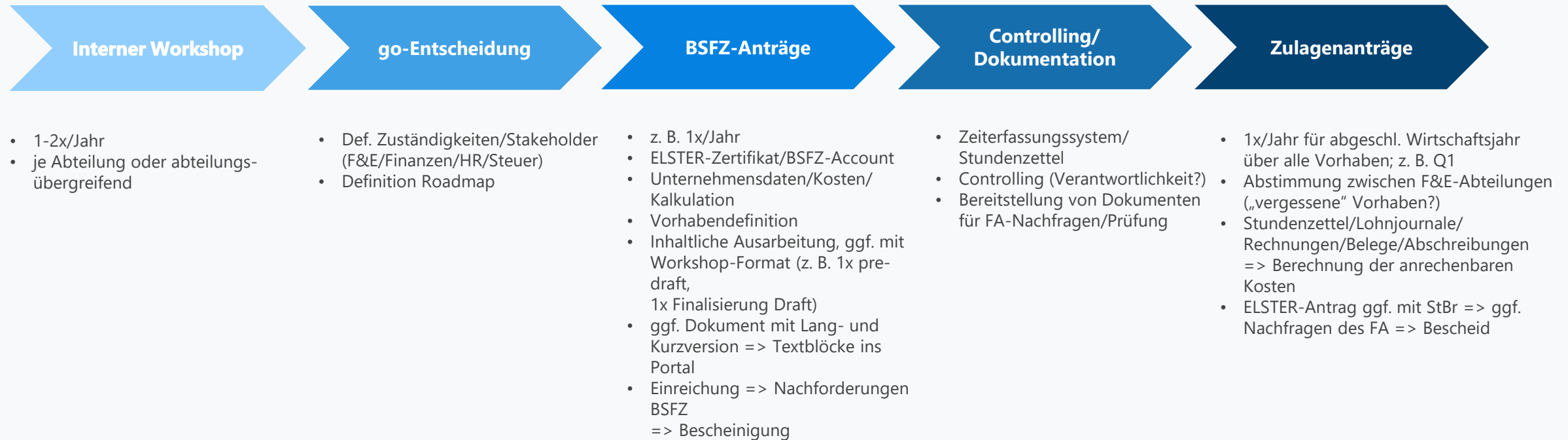
→ **FuE-Bescheinigung**
2. **Jährliche** Beantragung der **Forschungszulage** beim zuständigen **Finanzamt**
 - Rechtsanspruch, sofern Bescheinigung vorliegt!
 - Online-Portal (ELSTER)
 - jedes Projekt wird separat erfasst
 - **Prüfung des UiS-Status !**
 - frühestens nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die Kosten entstanden sind

→ **Zulagenbescheid(e)**
3. **Verrechnung der Zulage mit der zeitlich nachfolgenden Steuerfestsetzung**
 - unabhängig vom Wirtschaftsjahr, für das Festsetzung erfolgt
 - Auszahlung bei Verlustphase („Steuerrückzahlung“) → **Startups!**

→ **ggf. Steuerprüfung**



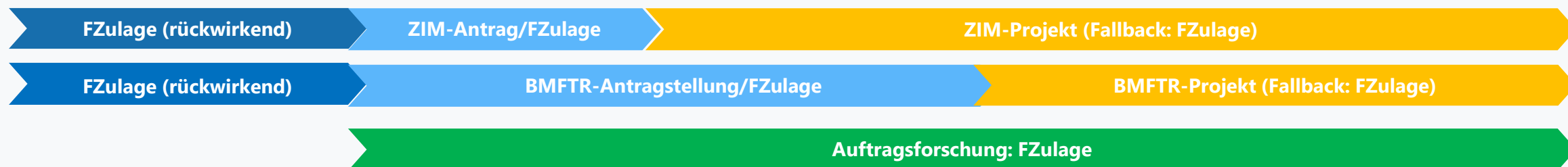




- Zum Management-Thema machen; eine Person (ggf. je Geschäftsbereich) muss den „Hut“ aufhaben (und dafür auch die Zeit bekommen)
- Abteilungsübergreifende Koordination bzw. Einbeziehung der Stakeholder (R&D, Finance, Tax); Sichtbarkeit herstellen; Schnittstellen und Übergabepunkte definieren; Roadblocks finden
- 1-2x pro Jahr abteilungsübergreifende „Inventur“-Workshop zur FuE-Roadmap (auch andere Förderinstrumente berücksichtigen!)
- Organisatorische Hürden beseitigen: kongruente Projektdefinition; Bereitstellung BMF-konformer Zeit- und Ausgabenerfassung; ggf. Projekt-Kostenstellen/-konten
- Incentivierung: ggf. Teilrückfluss ins FuE-Budget; Integration in KPI-Systeme/Prämienrelevanz
- Positive Kommunikation von Erfolgen (intern; ggf. auch extern); pos. Feedback „von oben“

jetzt

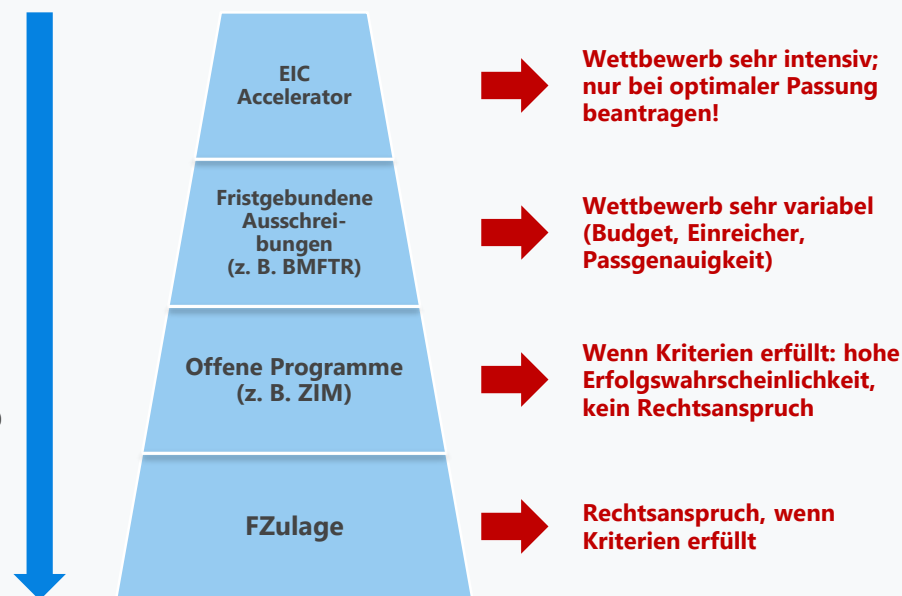
Gezeigt ist nur eine „Dimension“ – ebenfalls möglich: Förderung nicht geförderter F&E-Aktivitäten im Kontext eines ansonsten anderweitig geförderten Projekts über die Forschungszulage



Kriterien – auch für versch. Projektförderungen (Auswahl):

- Innovationshöhe + Technology Readiness Level (TRL)
- Vorlaufzeit, Vorhabendauer („Faktor Zeit“)
- Budget, Kostenstruktur (vs. förderf. Kosten), Förderquote („Faktor Geld“)
- Erfolgswahrscheinlichkeit vs. Aufwand
- z. B.: *Verbundprojekt mit akadem./ausländ. Partnern, die Förderung benötigen?*
- ggf. programmspezifische Anforderungen
- **knappe Kassen führen zu unzuverlässigen Bewilligungsprozessen**

Erfolgswahrscheinlichkeit



- Informationen der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ), u. a.
 - [Arbeitshilfe](#)
 - [Erklärvideos](#)
 - [Prüfleitfaden](#)
 - [FAQ](#)
- [Zeiterfassung: Stundenzettel-Vorlage vom BMF](#)
- [BMF-Schreiben vom 07.02.2023 \(veraltet\)](#)



ifectis Innovationsförderung GmbH

Als Spezialist für Innovationsförderung unterstützen wir Kunden aller Branchen – vom Startup bis zum Mittelständler – bei der Finanzierung und Realisierung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unter Einbeziehung öffentlicher Fördermittel.

Dr. Björn Mamat

Geschäftsführer, ifectis Innovationsförderung GmbH

✉ b.mamat@ifectis.de

☎ +49 171 6462158



- FuEul-Förderung für Startups und Mittelstand
- Projektförderung und Forschungszulage
- Projektkonzeption, Partnerfindung, Antragstellung, Projektadministration
- Management von Innovationsnetzwerken